

Checkliste

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler - juristische Personen in Gründung bzw. nach Neugründung -

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als / Bemerkung
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auf unserer Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auf unserer Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - im Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	- Nicht älter als 3 Monate - im Original einreichen

☐	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - im Original einreichen
☐	VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person und ggf. Personengesellschaft	Versicherungsunternehmen	- Nicht älter als 3 Monate
☐	IX.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich Gesellschaft noch in Gründung befindet	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate
☐	X.	<p>Sachkundenachweis:</p> <p>Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich von den Geschäftsführern / Vorständen der juristischen Person einzureichen.</p> <p>1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/- frau Immobiliendarlehensvermittlung IHK“</p> <p>2. gleichgestellte Berufsqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienkaufmann/-frau • Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau • Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ wenn <ul style="list-style-type: none"> aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde oder bb) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit private Immobilienfinanzierung und Versicherungen gewählt hat • Geprüfte(r) Immobilienfachwirt/-in • Geprüfte(r) Bankfachwirt/-in • Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Finanzberatung • Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen • Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt; • Geprüfte(r) Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen zusätzlich mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung • Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung • Bauspar- und Finanzfachmann/-frau (BWB) Abschluss ab dem 1. Januar 2012 und vor dem 21. März 2016 <p>3. Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären)</p>		

Anmerkung:

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind zur **Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 i GewO“ anzugeben.
2. Wenn die juristische Person im Besitz einer Maklererlaubnis nach § 34 c, d, f, h GewO ist - **die nicht älter als 12 Monate ist** - sind die Nachweise nach III. bis VII. nachzuweisen.
3. Im Einzelfall kann eine Anforderung eines unerwähnten Nachweises erfolgen.

Diese Checkliste gilt für juristische Personen, deren Eintragung im Handelsregister noch nicht erfolgt ist oder nicht länger als in der Regel drei Monate zurückliegt.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Ulm
Bereich Recht und Steuern
Olgastraße 95-101
89073 Ulm

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 i GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.